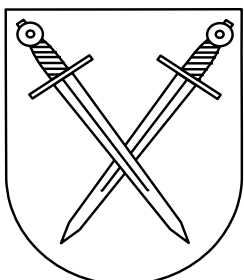


16/01

# Amtsblatt der Stadt Schwerte

13.11.2001

Inhalt	Seite
115. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	227
116. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	227
117. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Stadt Schwerte "Auf der Gunst" - öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	228
118. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Schützenstraße/Hasencleverweg" Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4a "Fachmarktzentrum Schützenstraße" - Erneute öffentliche Auslegungen	230
119. Öffentliche Zustellung für Herrn Frank Müller	233



**Herausgeber:**

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 40,00 DM jährlich.

**Bestellungen sind zu richten an:**

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 212)

## Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte

115.

### **Bekanntmachung**

- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Die Sparkassenbücher Nr. 300 619 152, Nr. 300 901 477, Nr. 300 904 596, Nr. 300 906 443 und Nr. 300 996 527, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, sind verlorengegangen. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls die Bücher für kraftlos erklärt werden.“

116.

### **Bekanntmachung**

- Aufgebot eines Sparkassenbuches -

„Das Sparkassenbuch Nr. 300 783 685, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.“

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Stadt Schwerte „ Auf der Gunst „  
- öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

In seiner Sitzung am 06.11.2001 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen:

- Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Stadt Schwerte „ Auf der Gunst “ ist dieser mit seiner Begründung gem. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Schwerte. Es wird begrenzt im Westen durch die „ Kreuzstraße „, und im Norden durch die Straße „Westhellweg,,. Im Osten verläuft die Planbereichsgrenze entlang der „Garten-straße „, der Bebauung östlich der Straße „ Am Langen Rücken „, einschl. des Schulgrundstücks. Die südliche Grenze verläuft entlang der Straßen „ Am Lenningskamp“ sowie des Holzener Weges“.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan auf Seite zu entnehmen.

Der o.a. Bebauungsplan liegt zum Zwecke der Aufhebung mit seiner Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Auslegungsfrist vom **20.11. bis einschl. 19.12.2001** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr  
freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str.4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str.4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit telefonisch einen Termin zu weiteren Auskünften zur beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplanes unter der Rufnummer 02304/ 104-646 zu vereinbaren.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az: 61-26-02/48  
Schwerte, 07.11.2001

Der Bürgermeister  
In Vertretung

**Kluge**

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schützenstrasse/ Hasencleverweg“  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4a „Fachmarktzentrum Schützenstrasse“  
- Erneute öffentliche Auslegungen**

In seiner Sitzung am 06.11.2001 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen:

Die Entwürfe der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinem Erläuterungsbericht und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4a „Fachmarktzentrum Schützenstrasse“ sind erneut gemäss § 3 Abs. 3 i. V. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ( BauGB ) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt am östlichen Ortsrand von Schwerte, er wird begrenzt durch die Bahnlinie Hagen – Kassel im Norden, die L 673/Schützenstrasse im Süden, den Hasencleverweg im Westen und dem von einem Raiffeisenmarkt genutzten Grundstück im Osten.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan auf Seite (Anlage1).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes weist nach Norden, Süden und Westen die gleichen Grenzen auf, lediglich nach Osten ist das Plangebiet kleiner. Dort verläuft die Grenze bereits entlang der Einfahrt und östlichen Grundstücksgrenze des vorhandenen Baumarktes.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan auf Seite (Anlage 2).

Die 1. Offenlegung für diese Planung hat in der Zeit vom 17.04. bis einschl. 16.05.2001 stattgefunden.

Im Nachhinein hat sich jedoch herausgestellt, dass zusätzlich zu der geplanten Erweiterung der Freiverkaufsfläche des vorhandenen Fachmarktzentruns ein Getränkemarkt im südwestlichen Bereich des Grundstücks entstehen soll. Die Gesamtverkaufsfläche soll insgesamt ca. 6750 qm betragen.

Dazu ist es erforderlich, u. a. den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend zu erweitern (s. Anlage 2).

Weiterhin ist aktuell die Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll ( §§ 3 a ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ).

Aus o. g. Gründen ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Die Entwürfe der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinem Erläuterungsbericht und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4a mit seiner Begründung liegen erneut gem. § 3 Abs.3 i. V. § 3 Abs.2 BauGB in der Auslegungsfrist vom **20.11. bis einschl. 19.12.2001** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr  
freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str.4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str.4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit telefonisch einen Termin zu weiteren Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/ 104-643 zu vereinbaren.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az: 61-20-02 / 48  
61-26-04 / 4a  
Schwerte ,07.11.2001

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kluge

13.11.2001

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Frank Müller, zuletzt wohnhaft Zum Mühlenberg 47a, 58239 Schwerte liegen beim Amt für Finanzen und Steuern der Stadt Schwerte, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, Zimmer 102 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Dortmund Unna für das Jahr 1999**  
**Gewerbesteuerbescheid vom 12.10.2001 für das Jahr 1999**

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG-) vom 23.07.1957 (GV NW S213/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Schwerte, 13.11.2001

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
Amt für Finanzen und Steuern  
Im Auftrage:

Stahl